

# **Grusswort anlässlich der gemeinsamen Tagung der Diakoniekonferenz und der Frauenkonferenz vom 28. Oktober 2013**

**(Regula Kummer, Ratsmitglied SEK; Es gilt das gesprochene Wort)**

Liebe Delegierte, liebe Mitglieder des Ausschusses der Frauenkonferenz und des Ausschusses der Diakoniekonferenz, liebe Gäste

Heute ist offensichtlich „Kirchenbundstag“. Nach unserer gemeinsamen Tagung der Diakonie- und der Frauenkonferenz wird um 17.30 Uhr in der Markus-Kirche hier in Bern die Lancierung des 1. Schweizerischen Predigtpreises stattfinden. Und so erlaube ich mir, Sie im Namen des Kirchenbundes mit dem leicht zweckentfremdeten Konferenztitel dazu einzuladen: „Geht hin...!“

Doch vorerst sind wir hier und lassen uns an der heutigen Konferenz auf ein spannendes, topaktuelles Thema ein. Der Rat des Kirchenbundes dankt allen Beteiligten für ihr Engagement und wünscht uns eine bereichernde Konferenz.

Topaktuell ist auch die Tatsache, dass in den vergangenen Tagen und Wochen intensive und für die Kirchen elementar wichtige Diskussionen um die Kirchenfinanzierung anstanden und anstehen. Aufgrund verschiedener Initiativen von Jungparteien zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen oder aber aufgrund der Kürzung von Staatsbeiträgen an Kirchen steht in verschiedenen Kantonen das Verhältnis der Kirchen zum Staat grundlegend zur Diskussion. So sehen das etwa die Schaffhauser Kirchen, die vergangene Woche die Abstimmungskampagne gegen die Änderung des Kirchengesetzes eröffnet haben, über welche am 24. November abgestimmt wird.

Auch verschiedene staatliche Behörden haben sich in diesen Tagen zu den genannten politischen Vorstössen verlauten lassen – lassen Sie mich kurz den einen oder anderen Auszug aus diesen Äusserungen zitieren, denn sie sind meiner Meinung nach gerade für die diakonisch Tätigen von grosser Bedeutung:

- Das Bündner Parlament hat die Initiative zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen wuchtig bachab geschickt. Sie empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit überwältigenden 100 zu 5 Stimmen die Ablehnung. Von links bis rechts wurde argumentiert, dass die Kirchen mit dem Geld (ich zitiere) "soziale, karitative und kulturelle Leistungen" finanzierten, "die der Allgemeinheit zu Gute kämen und nicht nur den Kirchenangehörigen".

- Ähnlich klingt es aus der Stellungnahme des Nidwaldner Regierungsrates zum identischen Anliegen einer Volksinitiative: Der Regierungsrat hielt vor wenigen Tagen fest, dass die Kirchensteuer für juristische Personen (ich zitiere) "logisch, fair und nötig" sei, zumal ausgewiesen sei, dass die Leistungen der Kirchen für die Allgemeinheit bestimmt seien.

- Nicht zuletzt hat sich auch gleich noch die vorberatende Kommission des Zürcher Parlaments zu Wort gemeldet und mit knapper Mehrheit die Initiative der Jungfreisinnigen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Die Kommissionmehrheit argumentierte mit den (ich zitiere) "vielfältigen Aufgaben, welche Religionsgemeinschaften heute zugunsten der Gesellschaft wahrnehmen". Dafür müssten sie schliesslich auch (ich zitiere) "den Nachweis

erbringen, dass die Steuern der juristischen Personen nicht für kultische Zwecke verwendet werden", sondern für soziale und kulturelle (negative Zweckbindung).

Aus all diesen aktuellen Beispielen sehen wir eine mehrheitliche bis überwiegende Zustimmung zur staatlichen (Mit-)Finanzierung der kirchlichen Arbeit. Besonders von Interesse muss jedoch sein, dass die Unterstützung der Kirchenfinanzierung in den genannten Beispielen mit dem sozialen Handeln der Kirchen begründet wird. Diese Argumentationen stützen die Wahrnehmung, dass die Kirchen vor allem dank ihres sozialen Wirkens in der Gesellschaft über ein gutes Renommee verfügen und daher nach wie vor unterstützt werden. Ja, es kommt darin zum Ausdruck, dass selbst Kirchenferne die Kirchen dank der Diakonie, der Sorge um Menschen am Rand der Gesellschaft, für wichtig, ja unentbehrlich halten.

Diese Beobachtungen führen mich zu einem zweifachen Fazit:

1. Zum Ersten ist wohl kritisch festzustellen, dass diese Wertschätzung des sozialen / diakonischen Handelns *in der Gesellschaft* nicht immer mit der Wertschätzung *in unseren Kirchen* selber korrespondiert. Nach wie vor machen wir die Erfahrung,

- dass oftmals von den „Kernaufgaben“ einer Kirchgemeinde gesprochen wird, wobei es keineswegs selbstverständlich ist, dass die Diakonie mit gemeint ist,

- dass häufig die diakonischen Aufgaben als „Puffer“ betrachtet werden, die erst wahrgenommen werden, wenn noch Zeit übrig bleibt.

Es gilt festzuhalten, dass die Diakonie – im Wissen um die gesamtgesellschaftliche Bedeutung und Wertschätzung – *in den Kirchen* viel selbstbewusster auftreten kann und soll!

2. Zum Zweiten kann nicht verhehlt werden, dass diese gesellschaftliche Wertschätzung des diakonischen Handelns auch schwierige Implikationen mit sich bringt. Mehr und mehr müssen die sozialen Leistungen der Kirchen explizit ausgewiesen werden (wie etwa in Zürich) – sie werden damit bemessen, quantifiziert und damit auch vergleichbar mit den sozialen Leistungen anderer Akteure. Das wird dann problematisch, wenn die Kirchen beginnen, ihr soziales Wirken an staatlichen Effizienz- und Wirkungsmodellen zu messen und nicht mehr daran, ob sie ihrem ureigenen theologisch-diakonischen Auftrag gerecht werden.

In Zürich, Graubünden und Nidwalden (wie auch in anderen Kantonen) sind die Debatten um die Kirchensteuern brandaktuell. Man muss keine Prophetin sein, um vorauszusagen, dass dies nicht die einzigen Debatten bleiben werden, sondern dass viele weitere nachfolgen – die die Kirchen noch nachhaltig beschäftigen werden. Und dazu können nicht nur die Kirchenleitungen etwas beitragen, sondern gerade auch die diakonisch Tätigen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.